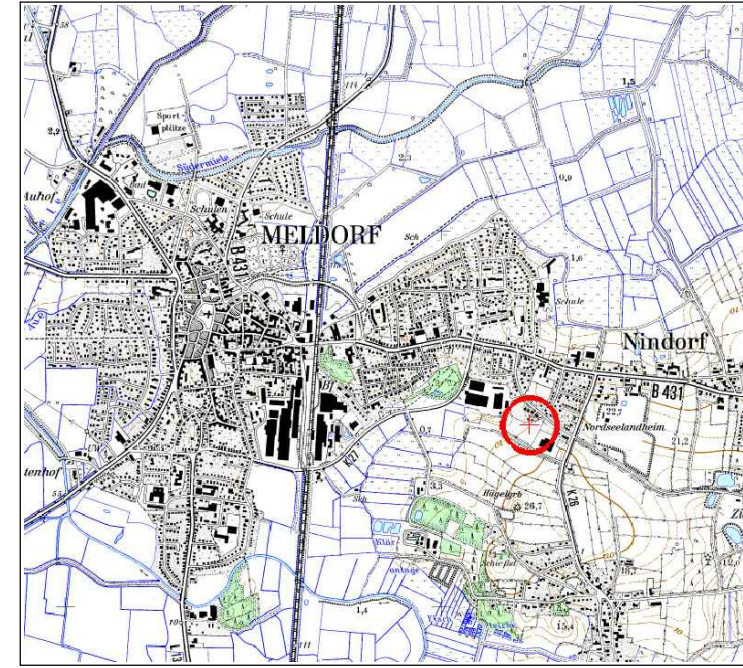


14. Änderung im Flächennutzungsplans der Stadt Meldorf

Verfahrensvermerke

Stadt Meldorf



Stadt Meldorf

- Die Bürgermeisterin -

14. Änderung im Flächennutzungsplan

für das Gebiet
nördlich des Brunnenweges, östlich der Marschstraße
(G 27), südwestlich des Grenzweges .

Planverfasser:

Albatros
Projekte GmbH
Gf.: Dipl.-Ing. Thomas Bünz
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Breitenburger Straße 40a, 25524 Itzehoe
Tel. 04821-5302 Fax-5303 tbuenz@buenz.de

Verfahrensstand:

Aufstellungsbeschluss ☒
Frühe Beteiligung ☒
E-A-Beschluss ☒
form. Beteiligung ☒
Abwägungen ☐
Plan-Beschluss ☐
Plan-Genehmigung ☐

Zeichenerklärungen

FNP - Planstand 2006

Zeichenerklärung (Auszug):

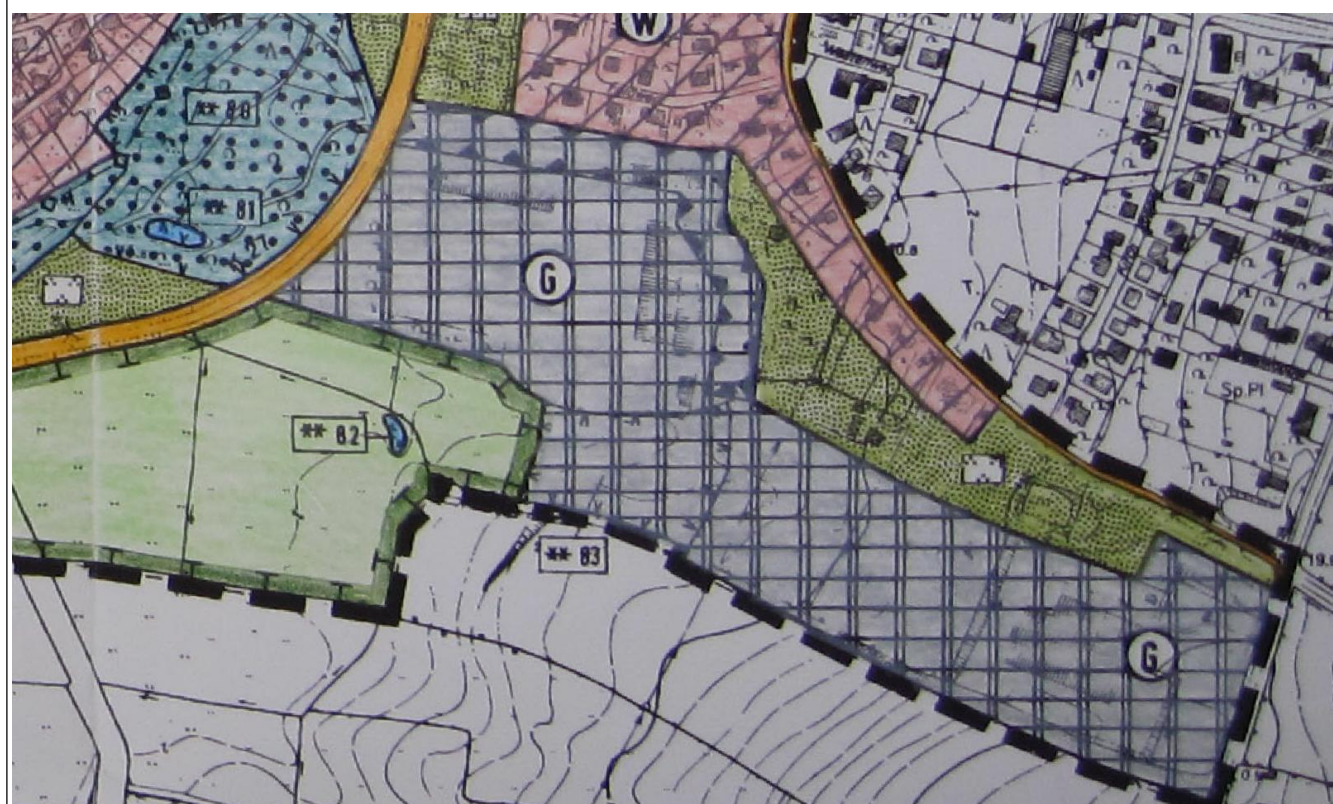
- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)
- 2. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
Parkanlage
- 3. Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)
Flächen für Maßnahmen
- 4. Flächen für Vorkerkungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG (§ 5 (2) Nr. 6 BauGB)
Lärmschutzwall

14. Änderung des FNP

Zeichenerklärung:

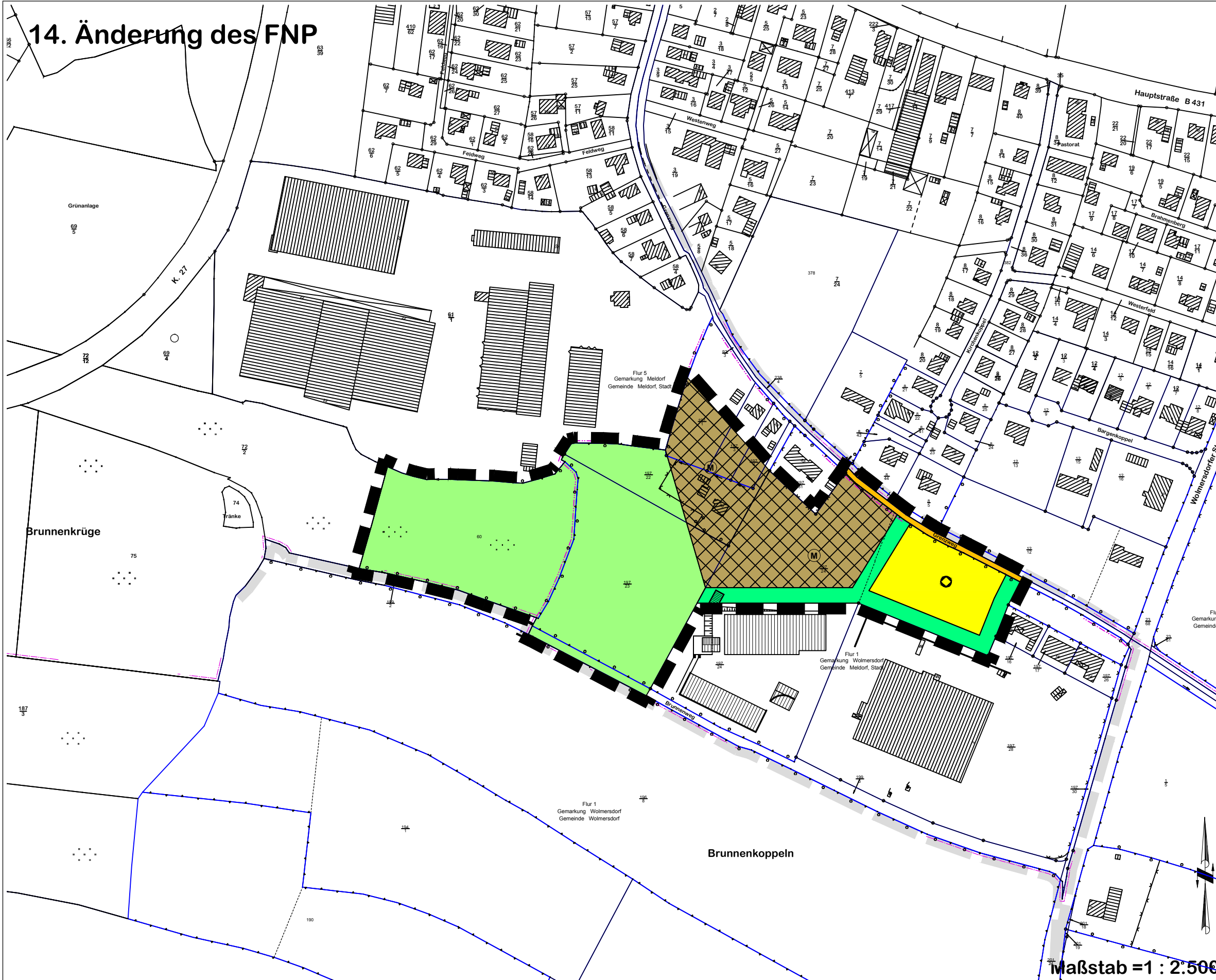
- 1. Art der baulichen Nutzung
Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- 2. Verkehrsflächen (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)
öffentliche Verkehrsflächen
- 4. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
Private Grünfläche
- 6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)
Landwirtschaft
- 8. Sonstige Planzeichen
Grenze des förmlichen Geltungsbereichs
Grenze der Gemeinde Stadt Meldorf

FNP - Planstand 2006



0 10 50 100 250 500 750

14. Änderung des FNP



0 10 50 100 250 500 750

Maßstab = 1 : 2.500

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 25. Jan. 2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 2. März 2018 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Meldorf durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13. März 2018 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 28. Februar 2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am den Entwurf der 14. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der folgenden Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: Mo, Di, Mi, Fr 08.00 bis 12.00 Uhr, Do 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Meldorf ortsüblich bekannt gemacht.

Meldorf, den

- Die Bürgermeisterin -
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 8. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des F-Planes für den Teil 1 mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom für den Teil 1 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.